



**Fertig gestellte Nationalberichte für das Bologna-Sekretariat sowie Nationale Strategien für die soziale Dimension sollten bis spätestens**

**1. November 2008**

**per E-mail an das Bologna-Sekretariat ([secr@bologna2009benelux.org](mailto:secr@bologna2009benelux.org)) gesandt werden.**

## TEIL I

### BOLOGNA-PROZESS Nationaler Bericht für Deutschland 2007-2009

#### Nähere Angaben

Land	Deutschland
Datum	1. November 2008
BFUG-Mitglied (ein Name reicht aus) Berufsbezeichnung	Peter Greisler Birger Hendriks
E-mail-Adresse	peter.greisler@bmbf.bund.de birger.hendriks@wimi.landsh.de
Autoren des Berichts	Redaktionsgruppe (Unterarbeitsgruppe der nationalen Bologna Follow-up Gruppe)

#### 1. Wichtigste Entwicklungen seit London 2007

Beschreiben Sie bitte die für den Bologna-Prozess wichtigen Entwicklungen einschließlich gesetzgeberischer Reformen und Änderungen im institutionellen Gefüge seit dem Treffen in London von 2007.

Antwort

Gestufte Studienstruktur

Die Länder in der Bundesrepublik Deutschland streben eine Umstellung auf das gestufte System bis 2010 an. Bachelor- und Masterstudiengänge machen derzeit 75 % des gesamten Studienangebots aus. 2007 waren es 45 %.

### Qualitätssicherung

2007 wurde ergänzend zur Programmakkreditierung die Systemakkreditierung eingeführt. Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule.

Der Akkreditierungsrat als nationale Qualitätssicherungseinrichtung wurde evaluiert.

In den Kriterienkatalog zur Akkreditierung von Studiengängen wurden erstmals besondere Kriterien zur Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung aufgenommen.

Die Zertifizierung des Nationalen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich wurde im September 2008 abgeschlossen.

Deutschland ist Mitglied des Europäischen Qualitätssicherungsregisters (EQAR).

### Anerkennung von Studienleistungen und –abschnitten

Deutschland hat das am 01.02.1999 in Kraft getretene „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) am 01.10.2007 ratifiziert.

Der „Nationale Aktionsplan Anerkennung“ von 2007 wurde gemeinsam mit den Stakeholdern umgesetzt.

### Förderung der Mobilität

Die Förderung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz wurde für deutsche Studierende ausgeweitet. Die aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen für ausländische Studierende wurden flexibilisiert.

So ist u.a. seit dem 01.01.2008 innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten und der Schweiz das gesamte Studium einschließlich Studienabschluss förderungsfähig. Außerhalb der EU kann die Ausbildung zunächst bis zu einem Jahr, insgesamt bis zu fünf Semestern gefördert werden.

Zum 19.08.2007 traten Änderungen im Aufenthalts-/Freizügigkeitsgesetz/EU in Kraft. Ausländische Studierende aus Nicht-EU-Staaten, die in einem EU-Staat das Aufenthaltsrecht für ein Hochschulstudium besitzen, können unter erleichterten Voraussetzungen in einem anderen EU-Land studieren.

### Lebenslanges Lernen

Bund und Länder haben sich im Dezember 2007 auf eine gemeinsame Qualifizierungsinitiative u.a. für eine höhere Bildungsbeteiligung und den Aufstieg durch Bildung verständigt. Zu den Zielen dieser Initiative gehören die Steigerung der Studienanfängerquote auf 40%, eine größere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, die Förderung von Weiterbildung und die verbesserte Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen.

Auch die intensive nationale Debatte um den alle Bildungsbereiche umfassenden Deutschen Qualifikationsrahmen befördert die Diskussion um das Lebenslange Lernen und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen.

## Soziale Dimension

2007 wurde die Arbeitsgruppe „Soziale Dimension“, in der alle Stakeholder vertreten sind, mit der Erstellung des Nationalen Aktionsplans „Soziale Dimension“ beauftragt.

### **2. Partnerschaften**

Beschreiben Sie bitte die Instanz, die in Ihrem Land die Umsetzung des Bologna-Prozesses beaufsichtigt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Wissenschaftsministerien der Länder sind im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten für die Umsetzung verantwortlich. Am Monitoring der Ergebnisse sind daneben die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und der Akkreditierungsrat sowie das Deutsche Studentenwerk (DSW) und der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) beteiligt

a) Verfügt Ihr Land über eine nationale Arbeitsgruppe zur Fortführung des Bologna-Prozesses (Bologna follow-up group)?<sup>1</sup>

Ja       Nein

b) Sind in Ihrer nationalen BFUG Angehörige der folgenden Gruppen vertreten?

Ministerium	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Rektorenkonferenz	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Hochschuldozenten	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Studierende	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gewerkschaften	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Nationale Qualitätssicherungsbehörde	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Sonstige (genaue Bezeichnung)

DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst)  
DSW (Deutsches Studentenwerk)

c) Verfügt Ihr Land über eine Bologna-Fördergruppe (Bologna promoters' group)?<sup>2</sup>

Ja       Nein

d) Sind in Ihrer nationalen Bologna-Fördergruppe Angehörige der folgenden Gruppen vertreten?

Ministerium	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Rektorenkonferenz	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Hochschuldozenten	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Studierende	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

<sup>1</sup> Eine Gruppe, die politische Vorgaben zur Umsetzung des Bologna-Prozesses erarbeitet

<sup>2</sup> Eine Gruppe, die Hochschuleinrichtungen bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses berät/unterstützt

Gewerkschaften	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Nationale Qualitätssicherungsbehörde	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Arbeitgeber	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Sonstige (genaue Bezeichnung)	Gruppe wird durch den DAAD koordiniert und durch weitere Experten unterstützt.	

*Bitte fügen Sie gegebenenfalls weitere Kommentare hinzu:*

Das Team besteht aus 18 deutschen Bologna-Experten.  
 Darüber hinaus betreut das vom BMBF finanzierte Bologna-Zentrum der HRK gegenwärtig 324 Bologna-Koordinatoren an deutschen Hochschulen und unterstützt deren Aktivitäten bei der Umstellung. Als Koordinatoren, die von den Hochschulleitungen bestimmt werden, arbeiten Professoren/Professorinnen, Dozenten/Dozentinnen und Experten/Expertinnen aus den Hochschulverwaltungen.

## STUDIENABSCHLÜSSE

### 3. Stand der Umsetzung des ersten und zweiten Zyklus'

a) Bitte beschreiben Sie die Fortschritte, die bei der Einführung des ersten und zweiten Zyklus' erzielt wurden.

Im Wintersemester 2008/2009 sind 75 % aller Studienangebote auf die gestufte Studienstruktur umgestellt.

b) Bitte geben Sie den Prozentsatz der Gesamtzahl aller<sup>3</sup> Studierenden unterhalb der Doktorandenausbildung an, die im Jahr 2008/09 in Studiengängen des gestuften Studiensystems eingeschrieben waren.

Gesamtzahl aller Studierenden unterhalb der Doktorandenausbildung	Anzahl der 2008/09 im gestuften System eingeschriebenen <sup>4</sup>	% aller Studierenden, die 2008/09 im gestuften System eingeschrieben waren
1.941.405 (2007/2008)	600.579 (2007/2008)	30,9 (2007/2008)

c) Bitte ergänzen Sie Ihre Angaben durch weitere Kommentare zum derzeitigen Stand der Umsetzung des gestuften Systems in Ihrem Land:

Die Umstellung auf die gestufte Struktur ist in den staatlich regulierten Studiengängen nicht abgeschlossen: In der Lehrerbildung gibt es deutliche Fortschritte. Für Jura wird die Umstellung in der Justizministerkonferenz beraten, in der Medizin gibt es Modellstudiengänge. Weitere Ausnahmen bestehen für den Bereich der freien Kunst und für spezifische theologische Studiengänge.

### 4. Stand der Umsetzung des dritten Zyklus'

Bitte beschreiben Sie die Fortschritte, die bei der Umsetzung der Doktorandenausbildung als drittem Bologna-Zyklus erzielt wurden.

Ihre Angaben sollten die folgenden Aspekte umfassen:

- der Prozentsatz von Doktoranden in strukturierten Doktorandenprogrammen, einschließlich betreuter Promotionsprogramme und unabhängiger Forschung
- die übliche Dauer der Vollzeit-Doktorandenausbildung
- weitere Bestandteile<sup>5</sup> von Promotionsstudiengängen ergänzend zur unabhängigen Forschungsarbeit
- die Betreuungs- und Bewertungsverfahren in der Doktorandenausbildung
- Angaben dazu, ob die Doktorandenausbildung Teil des Qualifikationsrahmens Ihres Landes ist und mit Lernergebnissen verknüpft wird
- Angaben dazu, ob eine interdisziplinäre Ausbildung sowie die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen in die Doktorandenausbildung integriert wurden
- Angaben darüber, ob das Arbeitspensum von Promotionsstudiengängen in Kreditpunkten gemessen wird

<sup>3</sup> „Alle“ bezieht sich auf sämtliche Studierenden, die am gestuften System teilnehmen könnten, d.h. NICHT auf Teilnehmer von Promotionsstudiengängen und NICHT auf Teilnehmer kürzerer Hochschulprogramme. *Hinweis: Studierende sämtlicher Studienfächer werden berücksichtigt.*

<sup>4</sup> Sollten einzelne Länder nach dem 1. November über aktuellere Daten verfügen, so kann bis spätestens 15. Januar 2009 eine Aktualisierung erfolgen.

<sup>5</sup> Beispielsweise betreute Kurse in dem gewählten Fach, sonstige betreute Kurse, Lehrtätigkeit (falls Teil der Anforderungen des Promotionsstudiengangs) etc.

- Angaben zum Status der Doktoranden (Studierende, Nachwuchswissenschaftler, beides)

Die Wege zur Promotion in Deutschland sind vielfältig und sollen es auch bleiben. Das in Deutschland vorherrschende Modell ist die individuell verantwortete und betreute Promotionsphase. Statistisch erfasst werden lediglich die erfolgreich durchgeführten Promotionen. Deren Anzahl betrug im Jahr 2005 25.952. Der prozentuale Anteil von Doktoranden/Doktorandinnen in strukturierten Promotionsprogrammen liegt bei etwa 15%. Promotionen werden an Universitäten durchgeführt, etwa ein Drittel in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

In strukturierten Programmen liegt die Dauer der Promotion bei drei bis vier Jahren. Ansonsten variiert die Dauer stark, wird aber statistisch nicht erfasst.

Der Status der Doktoranden/Doktorandinnen ist abhängig von vertraglichen Bedingungen (Stipendium, Angestelltenverhältnis mit einer Hochschule oder Forschungseinrichtung). Der dritte Zyklus wird in Deutschland überwiegend als erste Phase der wissenschaftlichen Berufstätigkeit betrachtet. Üblicherweise arbeiten Doktoranden/Doktorandinnen als wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in einem Teilzeitverhältnis an der Universität – 2005 waren es 74,8% der erfolgreichen Promovenden. Die Teilzeitanstellung beinhaltet in der Regel eine Mitarbeit in der Lehre, in der wissenschaftlichen Arbeit des Fachbereichs sowie administrative Aufgaben. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen arbeiten sowohl mit befristeten Verträgen als auch mit Stipendien. Die individuelle Promotion wird üblicherweise mit Vorlage einer eigenständigen Forschungsarbeit sowie einer Prüfung abgeschlossen.

Es gibt keine gesammelten Informationen über die Struktur und Interdisziplinarität der verschiedenen Doktorandenprogramme. In den strukturierten Promotionsstudiengängen ist die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen häufig ein Bestandteil des Programms.

Die Promotionsphase ist im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse als dritte Stufe enthalten und mit Lernergebnissen beschrieben. Kreditpunkte sind im Qualifikationsrahmen für diese Stufe nicht vorgesehen, werden jedoch vereinzelt insbesondere für Schlüsselkompetenzen vergeben.

## 5. Verhältnis zwischen Hochschulbildung und Forschung

a) Bitte beschreiben Sie, welche Einflüsse für die Rolle der Hochschulen im Rahmen der Forschung Ihres Landes wichtig sind.

Kennzeichnend für das Hochschulsystem in Deutschland ist das Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre. Traditionell bilden die Hochschulen in Deutschland durch die thematische und methodische Breite der Forschung und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses das Rückgrat des deutschen Forschungssystems. Das Spektrum der Forschung reicht von der Grundlagenforschung über die anwendungsorientierte Forschung bis hin zu Entwicklungsarbeiten.

Kennzeichnend für die aktuelle Situation sind Differenzierung und Profilbildung der Hochschulen und die Gründung von Forschungsclustern.

Über die Exzellenzinitiative stellen Bund und Länder bis 2011 insgesamt 1,9 Mrd. € zur Verfügung, mit denen die Kooperationsfähigkeit der Hochschulen gestärkt, die Profilbildung unterstützt und die Wettbewerbsfähigkeit gefördert wird. Bund und Länder haben im Hochschulpakt 2020 neben einem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/Studienanfängerinnen auch die zunehmende Finanzierung von Programmpauschalen ("Overhead": 20 % der Fördersumme) für DFG-geförderte Forschungsvorhaben vereinbart. Bis 2010 werden dafür vom Bund rund 703 Mio. € bereitgestellt. Mit diesem Schritt wird die Forschungsförderung von der Grundfinanzierung der Hochschulen unabhängiger.

b) Bitte beschreiben Sie etwaige Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und anderen öffentlichen und privaten Forschungsinstitutionen. Bitte führen Sie dabei Folgendes auf:

- Prozentsatz des BIP, der auf Forschungsausgaben entfällt
  - aus öffentlichen Mitteln
  - privat finanziert
- Gesamtforschungsausgaben des Landes pro Jahr (in Landeswährung)
  - aus öffentlichen Mitteln
  - privat finanziert
- Anteil der an Hochschuleinrichtungen betriebenen Forschung (finanzierungsbezogen)
- Angaben zu den Finanzierungsmechanismen für Doktoranden in Ihrem Land

-	Prozentsatz des BiP, der auf Forschungsausgaben entfällt: 2,54 % (2006)	
	aus öffentlichen Mitteln:	0,71 %
	aus privaten Mitteln:	1,73 %
-	Gesamtforschungsausgaben:	59,1 Mrd. €
	aus öffentlichen Mitteln:	16,6 Mrd. €
	aus privaten Mitteln	40,1 Mrd. €
-	Gesamtausgaben für Forschung	100 % (59,1 Mrd. €)
	Ausgaben für FuE an Hochschulen	16,6 % (9,8 Mrd. €)
	Drittmittel	6,6 % (3,9 Mrd. €)
	Grundfinanzierung	10,0 % (5,9 Mrd. €)

- Doktoranden

Ein Teil der Doktoranden promoviert auf Stellen, ein anderer Teil wird über Stipendien gefördert und ein weiterer Teil finanziert die Promotionsphase aus eigenen Mitteln.

Stipendien und Förderprogramme legen Bund, Länder, Forschungs- und Förderorganisationen, Begabtenförderungswerke und politische Stiftungen auf. Die Höhe der Förderung variiert.

In strukturierten Doktorandenprogrammen beträgt sie durchschnittlich ca. 1.000 € plus ca. 100 € Aufwandsentschädigung pro Monat.

c) Gibt es eine systematische Verfolgung (tracking system) des weiteren Karriereverlaufs von Promovierten?

Ja  Nein  falls ja, bitte genauere Angaben:

Wird aber zunehmend im Zuge des Ausbaus der Alumni-Arbeit verfolgt.

Mit Förderung der Bundesregierung wird derzeit vom Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ), Bonn, ein bundesweites Promovierendenpanel aufgebaut, das repräsentative Aussagen über Promotionsbedingungen und Karriereverläufe ermöglichen soll.

## 6. Zugang<sup>6</sup> und Zulassung zum nächsthöheren Zyklus

Beschreiben Sie die Zugangsvoraussetzungen für den Übergang vom ersten zum zweiten sowie vom zweiten zum dritten Zyklus.

### 6.1 Zugang und Zulassung zwischen dem ersten und zweiten Zyklus

Bitte bezeichnen Sie Folgendes:

a) den Prozentsatz der Abschlüsse des ersten Zyklus', mit denen Absolventen zu einem Zugang zum zweiten Zyklus berechtigt sind

100 %

Alle Bachelor-Abschlüsse berechtigen im Sinne einer formalen Zugangsvoraussetzung grundsätzlich zur Aufnahme eines Masterstudiums.

b) Abschlüsse des ersten Zyklus', die keinen Zugang zum zweiten Zyklus gewähren (bitte genauere Angaben) Keine

c) besondere Anforderungen für den Zugang zu einem Studiengang des zweiten Zyklus' im selben Studienfach: *Absolventen müssen...* (bitte ankreuzen)

Aufnahmeprüfungen ablegen Ja  Nein  in einigen Fällen

Zusatzkurse absolvieren Ja  Nein  in einigen Fällen

Praxiserfahrung nachweisen Ja  Nein  in einigen Fällen

Sofern Sie die letzte Frage mit *Ja* beantwortet haben, erläutern Sie bitte, welche Art von Praxiserfahrung verlangt wird:

Alle Bachelor-Abschlüsse berechtigen formal zum Masterstudium. Nach den Regelungen in den Landeshochschulgesetzen soll das Studium im Masterstudiengang aber von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. Diese Voraussetzungen legen die Hochschulen in eigener Zuständigkeit fest. Es sind dies in erster Linie Anforderungen an die fachlich-inhaltliche Qualifikationen sowie ggf. der Nachweis einer Mindestnote, Eignungsprüfungen, der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse und/oder zwischenzeitliche Berufstätigkeit. Die Zugangsvoraussetzungen sind Gegenstand der Akkreditierung des Masterstudiengangs. Quotierungen sind nicht vorgesehen. Soweit Praxiserfahrung verlangt wird, handelt es sich um qualifizierte Berufserfahrung oder einschlägige Praktika bzw. Berufsausbildungen.

d) darüber hinausgehende besondere Anforderungen für den Zugang zu einem Studiengang des zweiten Zyklus im selben Studienfach

Siehe c)

<sup>6</sup> Zugang gemäß Definition des Übereinkommens von Lissabon: „Zugang (zur Hochschulbildung): Das Recht qualifizierter Kandidaten, sich für die Zulassung zur Hochschulbildung zu bewerben und in Betracht gezogen zu werden.“

e) für welche Studierende die oben aufgeführten besonderen Anforderungen gelten  
(bitte ankreuzen):

- |  |  |                               |
|--|--|-------------------------------|
| sämtliche Studierende                                  | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Inhaber bestimmter Abschlüsse des ersten Zyklus'       | Ja <input type="checkbox"/>            | Nein <input type="checkbox"/> |
| Absolventen anderer Hochschulen (gleiches Studienfach) | Ja <input type="checkbox"/>            | Nein <input type="checkbox"/> |

f) welche der Anforderungen für Studierende aus anderen Studienfächern gelten  
(bitte ankreuzen):

- |                 |                             |                               |   |
|-----------------|-----------------------------|-------------------------------|---|
| Aufnahmeprüfung | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> | in einigen Fällen <input checked="" type="checkbox"/> |
| Zusatzkurse     | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> | in einigen Fällen <input checked="" type="checkbox"/> |
| Praxiserfahrung | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> | in einigen Fällen <input checked="" type="checkbox"/> |

siehe c)

## 6.2 Zugang und Zulassung zwischen dem zweiten und dritten Zyklus

Bitte legen Sie folgende Informationen vor:

- a) den Prozentsatz der Abschlüsse des zweiten Zyklus', mit denen Absolventen zu einem Zugang zum dritten Zyklus berechtigt sind

100 %

Alle Masterabschlüsse, die an deutschen Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sowie an Fachhochschulen erworben wurden, berechtigen grundsätzlich zur Promotion. Inhaber eines Bachelorgrades können auch ohne Erwerb eines weiteren Grades im Wege eines Qualifikationsfeststellungsverfahrens unmittelbar zur Promotion zugelassen werden.

Die Universitäten regeln die Einzelheiten des Promotionszugangs sowie die Ausgestaltung des Qualifikationsfeststellungsverfahrens in ihren Promotionsordnungen.

- b) Abschlüsse des zweiten Zyklus', die keinen Zugang zum dritten Zyklus gewähren  
(bitte genauere Angaben)

keine

- c) geplante Maßnahmen zur Beseitigung von Zugangshindernissen zwischen den Zyklen

entfällt

## 7. Berufsqualifizierung von Absolventen/ Zusammenarbeit mit Arbeitgebern

a) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die beruflichen Chancen von Bachelor-Absolventen und -Absolventinnen zu verbessern? Bitte ergänzen Sie Ihre Angaben durch aktuelle statistische Daten zur Erwerbstätigkeit von Absolventen/Absolventinnen sämtlicher Zyklen.

Falls die Hochschulen Ihres Landes auch berufsbezogene Bachelor-Studiengänge anbieten, führen Sie bitte die Angaben zur Berufsqualifizierung für die beiden Bachelor-Arten getrennt auf.

Bachelor-Studiengänge vermitteln als Studiengänge, die zur berufsqualifizierenden Abschlüssen führen, wissenschaftliche Kompetenzen, Methodenkompetenz, berufsfeldbezogene Qualifikationen und Schlüsselqualifikationen wie Sozialkompetenz, Präsentationskompetenz und bereichsunspezifische Sachkompetenzen, Fremdsprachenkompetenz. Kompetenzen und Lernziele werden mit Blick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes definiert und im Rahmen der Akkreditierung geprüft. Eine amtliche Statistik zur Beschäftigungsquote der Absolventen/Absolventinnen der einzelnen Zyklen ist nicht verfügbar. Für Hochschulabsolventen/-absolventinnen insgesamt besteht insgesamt ein geringes Risiko, arbeitslos zu werden. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe liegt seit Jahren deutlich unter dem Durchschnitt und betrug 2005 im Bundesdurchschnitt 4,1 %. Für den Absolventenjahrgang Jahr 2000/2001 stellt HIS fünf Jahre nach dem Hochschulabschluss fest, dass nur 2 % der Fachhochschulabsolventen/innen und 3 % der Universitätsabsolventen/-absolventinnen arbeitslos sind.

Eine DAAD-Studie bei deutschen Unternehmen hat ergeben:

Bis zu einem Viertel der befragten Unternehmen hat bereits Erfahrungen mit Absolventen/Absolventinnen der neuen Studiengänge. Den an ihre berufliche Qualifikation gestellten Ansprüchen entsprechen sowohl Bachelor-Absolventen/-Absolventinnen ('ja' 59% und 'eher ja' 40%) als auch Master-Absolventen/-Absolventinnen ('ja' 45% und 'eher ja' 55%). Zu den Maßnahmen, die die Beschäftigungsbefähigung befördern, gehören aus Sicht der befragten Unternehmen:

- Engagement von Vertretern/Vertreterinnen und Institutionen der beruflichen Praxis im Akkreditierungsrat, in den Akkreditierungsagenturen und Akkreditierungskommissionen mit dem Ziel der Qualitätssicherung von Lehre und Studium und der Berücksichtigung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen in allen Studienstufen
- Engagement von Unternehmensvertretern/-vertreterinnen in Hochschul-/Universitätsräten bzw. in Programmbeiräten: Beratung zur Hochschulstrategie und allgemeinen Ausrichtung der Studiengänge
- enge Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen, u.a. bei notwendigen inhaltlichen Reformen der Curricula
- Betonung der Schlüsselkompetenzen in den Curricula der Studiengänge; Integration in das Curriculum
- Ausweitung von Praktika-Phasen in den Curricula der Studiengänge

- zunehmende Transparenz durch z.B. Employability-Rating von dapm/CHE
- Beratung durch Career Centres

Bereits in den Jahren 2004 und 2006 haben Personalvorstände führender Unternehmen in Deutschland sich mit den Erklärungen „Bachelor Welcome“ und „More Bachelors und Masters Welcome“ zur Umstellung auf die gestufte Struktur in Deutschland bekannt, Förderungen zur Ausgestaltung des gestuften Systems formuliert und sich in ihren Zusagen dazu verpflichtet, Bachelorabsolventen/-absolventinnen attraktive Berufseinstiege und Karrierewege zu eröffnen. Die Erklärung vom Juni 2008 konzentriert sich dabei insbesondere auf Hochschulabsolventen/-absolventinnen in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik).

Zwischen Politik, Hochschulen und Wirtschaft besteht Einvernehmen, dass die erfolgreiche Umsetzung des Bologna-Prozesses eine möglichst enge und kontinuierliche Kooperation zwischen Hochschulen und Vertretern/Vertreterinnen und Institutionen der beruflichen Praxis voraussetzt.

b) In welchem Maße findet in Ihrem Land ein Dialog zwischen Hochschulen und Arbeitgebern zu folgenden Fragen statt:

- Lehrplangestaltung, Praktika und Auslandserfahrung  
vertieft  regelmäßig  gelegentlich  kein Dialog
- Akkreditierung/Qualitätssicherung  
vertieft  regelmäßig  gelegentlich  kein Dialog
- universitäre Selbstverwaltung  
vertieft  regelmäßig  gelegentlich  kein Dialog

c) Stehen die Laufbahnen des öffentlichen Dienstes den Absolventen/Absolventinnen des ersten Zyklus' in gleichem Maße offen wie den sonstigen Absolventen/Absolventinnen?

Ja  Nein  in einigen Fällen

d) Haben Sie Einstellungsverfahren und Laufbahnstrukturen im öffentlichen Dienst angepasst, um den Veränderungen des Bologna-Prozesses Rechnung zu tragen?

Ja  Nein  in einigen Fällen

Falls nein oder nur in einigen Fällen, erläutern Sie bitte die derzeitige Situation in Ihrem Land:

Seit 2002 werden Bachelor-Abschlüsse (Uni + FH) dem gehobenen Dienst zugeordnet, Master-Abschlüsse (Uni + FH) dem höheren Dienst. Für den Bereich des Bundes wird derzeit ein Gesetz parlamentarisch beraten, das die Einstellungs Voraussetzungen für den Zugang zum öffentlichen Dienst des Bundes im Beamtenverhältnis auf die Bachelor-/Master-Struktur umstellt (Entwurf-Bundesbeamtengesetz im Entwurf-Dienstrechtsneuordnungsgesetz). In den Ländern werden Bachelor/Master in den überarbeiteten Landesbeamtengesetzen berücksichtigt. Zudem gibt es Überlegungen zur Flexibilisierung der Laufbahnen.

## 8. Umsetzung des nationalen Qualifikationsrahmens

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen. Ergänzen Sie Ihre Angaben bitte durch Kommentare zum derzeitigen Stand der Umsetzung in Ihrem Land.

a) Wurde in Ihrem Land ein nationaler Qualifikationsrahmen erarbeitet<sup>7</sup>?

Ja  Nein

### **Anmerkung**

Der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ wurde unter Beteiligung der nationalen Akteure im Bologna-Prozess entwickelt und am 21.04.2005 beschlossen.

b) Enthält der Qualifikationsrahmen oder dessen Entwurf typische Merkmale (descriptors) zur Beschreibung der verschiedenen Zyklen im Hinblick auf Lernergebnisse und Kompetenzen?

Ja  Nein

### **Anmerkung**

c) Umfasst der Qualifikationsrahmen Kreditpunktbereiche gemäß ECTS für den ersten und zweiten Zyklus?

Ja  Nein

### **Anmerkung**

d) Wurde der nationale Qualifikationsrahmen landesweit mit allen beteiligten Akteuren erörtert?

Ja  Nein

### **Anmerkung**

**Sollte Ihre Antwort auf Frage d) „Nein“ lauten, beantworten Sie bitte Frage e):**

e) Ist ein Zeitplan für Beratungen mit allen beteiligten Akteuren vereinbart worden?

Ja  Nein

### **Anmerkung**

**Haben Sie auf Frage d) mit „Ja“ geantwortet, so beantworten Sie bitte die folgenden Fragen:**

f) Wurden sämtliche formellen Vorkehrungen/Entscheidungen zur Umsetzung des Qualifikationsrahmens getroffen und sind die erforderlichen förmlichen Beschlüsse zur Einführung des Rahmens gefasst worden?

Ja  Nein

### **Anmerkung**

<sup>7</sup> D.h. ein nationaler Qualifikationsrahmen, der mit dem übergreifenden Qualifikationsrahmen des europäischen Hochschulraums (EHR) vereinbar ist.

g) Wie weit ist die Umsetzung des nationalen Qualifikationsrahmens vorangeschritten? (**bitte nur einmal ankreuzen**)

- Der Rahmen wurde vollständig umgesetzt. Sämtliche Abschlüsse wurden im Wege der Qualitätssicherung (z.B. Akkreditierung) in den nationalen Qualifikationsrahmen eingefügt
- Es wurden erhebliche Fortschritte in der Umsetzung des Rahmens erzielt
- Die Erfassung sämtlicher Qualifikationen im Hinblick auf Lernergebnisse und Kompetenzen ist erfolgt
- Es liegt ein Zeitplan zur Umsetzung vor; die Arbeit wurde bereits aufgenommen
- Die Umsetzung des Rahmens hat noch nicht begonnen, es wurde jedoch bereits ein Zeitplan zur Umsetzung vereinbart
- Die Umsetzung des Rahmens hat weder begonnen noch liegt ein Zeitplan zur Umsetzung vor

**Anmerkung**

Die Übereinstimmung mit dem Qualifikationsrahmen wird bei der Akkreditierung geprüft und mit der Akkreditierung bestätigt. Für alle Bachelor- und Masterstudiengänge ist die Akkreditierung verpflichtend. Die Qualifikationen sind im Qualifikationsrahmen vollständig im Hinblick auf Lernergebnisse und Kompetenzen erfasst, die Umsetzung für die Beschreibung einzelner Studiengänge ist noch nicht abgeschlossen.

h) Auf welchem Stand befindet sich die Selbst-Zertifizierung im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem EHR-Rahmen?

Abgeschlossen  begonnen, nicht abgeschlossen  noch nicht begonnen

**Anmerkung**

Die Selbstzertifizierung wurde im September 2008 abgeschlossen.

i) Wurde der Bericht zur Selbst-Zertifizierung veröffentlicht?

Ja  Nein

**Anmerkung** Der Bericht wird auf den Webseiten von BMBF, KMK und ENIC/NARIC veröffentlicht.

*Bitte ergänzen Sie Ihre Angaben gegebenenfalls durch weitere Kommentare:*

**Anmerkung**

## NATIONALE UMSETZUNG DER STANDARDS UND RICHTLINIEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG IM EUROPÄISCHEN HOCHSCHULRAUM<sup>8</sup>

### 9. Prüfung des Qualitätssicherungssystems anhand der Standards und Richtlinien (ESG)<sup>9</sup> sowie staatliche Förderung der Umsetzung

a) Wurde Ihr nationales Qualitätssicherungssystem anhand der Standards und Richtlinien überprüft?

Ja     Nein      Noch nicht, eine Evaluierung ist jedoch vorgesehen  
(Bitte genauere Zeitangaben) \_\_\_\_\_

b) Falls ein Prüfungsverfahren vorgesehen ist oder bereits durchgeführt wurde, erläutern Sie bitte die einzelnen Aspekte der Evaluierung.

Das nationale Qualitätssicherungssystem wurde zweifach anhand der Standards und Richtlinien (ESG) überprüft: 2005 hat die Nationale Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“ eine Projektgruppe „Weitere Schritte zur nationalen Umsetzung der ENQA-Standards und Richtlinien“ eingesetzt und beauftragt, das deutsche System der Qualitätssicherung an Hochschulen im Hinblick auf die Kompatibilität mit den ESG zu analysieren und Vorschläge für Empfehlungen an Hochschulen, Gesetzgeber und Akteuren in der Qualitätssicherung zur Umsetzung der ESG in Deutschland zu unterbreiten. Der Expertengruppe gehörten Vertreter aller Stakeholder an. Die Gruppe kam zu dem Ergebnis, dass es eine Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die ESG nicht bedarf. Begründung: Der Akkreditierungsrat hat mit Beschlüssen zwischen Dezember 2005 und Juni 2006 sämtliche grundlegende Verfahrensregeln und Akkreditierungskriterien überarbeitet und dabei die ESG übernommen. Die Akkreditierungsagenturen sind durch den Akkreditierungsrat formal anerkannt und durch entsprechende Regeln des Akkreditierungsrates an die Beachtung der ESG gebunden.

Zudem werden der Akkreditierungsrat und das deutsche Akkreditierungssystem entsprechend der „Guidelines for National Reviews of ENQA Member Agencies“ überprüft. Dabei wird geprüft, inwieweit der Akkreditierungsrat die Aufgaben aus dem nationalen Recht erfüllt, aber eben auch, auf welche Weise und in welchem Umfang die Kriterien der Mitgliedschaft für ENQA, insbesondere die Anwendung der Standards und Guidelines, entspricht.

Der Prüfbericht lag im Juni 2008 vor. Die Experten kommen zu dem Ergebnis, dass der Akkreditierungsrat die ESG weitgehend umsetzt. Der Akkreditierungsrat hat das Gutachten mit einer Stellungnahme ENQA vorgelegt. ENQA hat die Vollmitgliedschaft bestätigt.

Fünf der sechs Akkreditierungsagenturen wurden anhand der ESG und des nationalen Rechts geprüft. Die Prüfung der sechsten Agentur wird voraussichtlich im Frühjahr 2009 abgeschlossen.

c) Wurde nach Abschluss eines etwaigen Prüfungsverfahrens eine der folgenden Maßnahmen ergriffen?

<sup>8</sup> <http://www.enqa.net/files/BergenReport210205.pdf>

<sup>9</sup> ESG - Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Richtlinien zur Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum)

Beratung mit den beteiligten Akteuren über eventuell erforderliche Änderungen am nationalen Qualitätssicherungssystem

Ja     Nein

Einführung bestimmter finanzieller oder sonstiger Anreize, mit denen die internen Qualitätssicherungsverfahren der Einrichtungen verbessert werden sollen

Ja     Nein

**Falls ja**, erläutern Sie diese Anreize im Folgenden:

Nein, aber die interne Qualitätssicherung wird unabhängig von dem Prüfungsverfahren weiterentwickelt und gefördert. Dies geschieht z. B. über Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, durch die Förderung exzellenter Lehre oder Projektförderung.

- Sonstige Maßnahmen

Ja     Nein

**Falls ja**, beschreiben Sie bitte die betreffenden Maßnahmen.

Zum unter b) genannten Gutachten hat u. a. der Akkreditierungsrat eine Stellungnahme vorgelegt. Gutachten und Stellungnahme werden auch mit den Stakeholdern diskutiert.

d) Falls Anreize eingeführt und/oder sonstige Maßnahmen ergriffen wurden, um die internen Qualitätssicherungsverfahren der Einrichtungen zu verbessern, konnten Nachweise über die Auswirkung dieser Änderungen erbracht werden?

Ja     Nein

**Falls ja**, erläutern Sie bitte, in welcher Form Nachweise über die Auswirkungen der Änderungen erbracht wurden und welche Ergebnisse im Wesentlichen dadurch nachgewiesen wurden.

## 9.1. Interne Qualitätssicherung an den Hochschulen

Beschreiben Sie die bereits vorhandenen Systeme zur Qualitätssicherung an den Hochschulen Ihres Landes.

Ein Teil der Hochschulen verfügt über ein kohärentes und die gesamte Institution umfassendes System, das unterschiedliche Verfahren der Qualitätssicherung verknüpft. Wo Verfahren interner Qualitätssicherung angewendet werden, entsprechen sie weitgehend den ESG. Die Ausgestaltung interner Verfahren durch die Hochschulen erfolgt individuell und den Anforderungen gemäß.

Die Bedeutung interner Qualitätssicherungsverfahren wächst nicht zuletzt im Zusammenhang mit der ergänzenden Einführung der Systemakkreditierung. Ziel ist, dass alle Hochschulen über ein funktionierendes internes Qualitätssicherungssystem verfügen.

Bitte erläutern Sie insbesondere die folgenden Aspekte unter Verweis auf einschlägige Quellen im Internet:

a) Wie viele Hochschulen haben eine eigene Strategie zur fortwährenden Qualitätssteigerung veröffentlicht?

Sämtliche Hochschulen  die meisten  einige  keine

b) Wie viele Hochschulen haben Absprachen zur internen Zulassung, Kontrolle und regelmäßigen Evaluierung von Studiengängen und Verleihung von Graden getroffen?

Sämtliche Hochschulen  die meisten  einige  keine

Bitte erläutern Sie, welche Absprachen bereits getroffen wurden:

Interne Ausschüsse, Qualitätssicherungsabteilungen

c) Wie viele Hochschulen haben ihre Studiengänge im Hinblick auf Lernergebnisse definiert?

Sämtliche Hochschulen  die meisten  einige  keine

d) An wie vielen Hochschulen wird eine einheitliche studentische Evaluierung durchgeführt, anhand derer das Erreichen der avisierten Lernergebnisse (auf Grundlage zuvor vereinbarter Kriterien) gemessen werden soll?

An sämtlichen Hochschulen  an den meisten  an einigen  nirgendwo

Bitte erläutern Sie, in welcher Form dies erfolgt:

Einige Hochschulen führen zum Ende jeden Semesters per Fragebogen Lehrevaluationen durch, in denen geprüft wird, wie die Qualität der Veranstaltung war, ob die vorher angegebenen Lernziele aus Sicht der Studierenden erreicht wurden und ob die vorab angegebene Workload realistisch war.

e) Wie viele Hochschulen veröffentlichen aktuelle, unvoreingenommene und sachliche Angaben über Studiengänge und Vergabe von Graden?

Sämtliche Hochschulen  die meisten  einige  keine

#### **Eventuell erforderliche weitere Angaben**

Informationen über Studiengänge und die Vergabe von Graden werden von allen Hochschulen veröffentlicht. Sie sind auch zugänglich über den Hochschulkompass der HRK. Einige der Hochschulen veröffentlichen die Ergebnisse interner Qualitätssicherungsmaßnahmen.

## 10. Entwicklungsstand der Systeme zur externen Qualitätssicherung

Beschreiben Sie die in Ihrem Land angewandten externen Qualitätssicherungssysteme.

Bitte behandeln Sie dabei die folgenden Aspekte:

a) der Stand der Umsetzung Ihres externen Qualitätssicherungssystems

Externe Qualitätssicherung in Studium und Lehre an Hochschulen in Deutschland erfolgt im Wesentlichen durch die seit 1995 durchgeführten Verfahren der externen Lehrevaluation und durch die seit 1998 durchgeführte Akkreditierung von Studiengängen.

### Akkreditierung

1998 wurde für die Studiengänge des gestuften Graduierungssystems ein Akkreditierungsverfahren eingeführt. Die Akkreditierung ist ein Verfahren der externen Qualitätssicherung. Es beruht auf dem Prinzip des „peer review“. Beteiligt sind neben Wissenschaftlern Studierende, Vertreter der Sozialpartner sowie internationale Experten.

Mit dem am 15. Februar 2005 verabschiedeten Gesetz zur Errichtung der „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ wurde die Akkreditierung auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Aufgabe der Akkreditierung ist die Sicherstellung fachlich-inhaltlicher Standards, die mit der Überprüfung des Studiengangskonzeptes und der Studierbarkeit des Lehrangebots auch die Qualität der Lehre sowie die Überprüfung der Berufsrelevanz und die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit einschließt. In der Regel sind Akkreditierung und Reakkreditierung Voraussetzungen für Einführung und Erhaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

2007 wurde ergänzend zur Programmakkreditierung die Systemakkreditierung eingeführt. Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule. Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und eine hohe Qualität der Studiengänge zu gewährleisten, wobei die ESG, die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und die Kriterien des Akkreditierungsrats Anwendung finden.

Das Akkreditierungssystem in Deutschland ist gekennzeichnet durch dezentrale Agenturen, die die Akkreditierung der Studiengänge durchführen, und eine zentrale Akkreditierungseinrichtung (Akkreditierungsrat), die die Agenturen akkreditiert und reakkreditiert sowie durch Definition der Grundanforderungen an das Verfahren sicherstellt, dass die Akkreditierung nach verlässlichen, transparenten Standards durchgeführt wird. Gleichzeitig trägt der Akkreditierungsrat dafür Sorge, dass die durch die Ländergemeinschaft zu verantwortende Belange des Gesamtsystems im Rahmen der Akkreditierung Berücksichtigung finden. Die Akkreditierungsverfahren werden staatsfern durchgeführt.

Die Stiftung Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland fungiert auch als zentrale Dokumentationsstelle für das Akkreditierungswesen und verwaltet die Datenbank der in Deutschland akkreditierten Studiengänge.

Für nicht-staatliche Hochschulen wurde vom Wissenschaftsrat ein Verfahren der institutionellen Akkreditierung eingeführt, mit dem evaluiert wird, ob die Hochschule den Anforderungen an wissenschaftliche Lehre und Forschung genügt. Private Hochschulen müssen durch den Wissenschaftsrat möglichst vor Betriebsaufnahme, aber spätestens vor der endgültigen staatlichen Anerkennung durch die Länder akkreditiert werden. Der Wissenschaftsrat hat für dieses Verfahren am 16.07.2004 Verfahrensgrundsätze und Kriterien der institutionellen Akkreditierung verabschiedet.

#### Evaluation

Seit 1998 ist die Evaluation als allgemeine Aufgabe der Hochschulen gesetzlich verankert. In Deutschland existiert keine nationale koordinierende Evaluationseinrichtung, aber es hat sich eine Infrastruktur von Einrichtungen auf Länderebene (Agenturen) oder auf regionaler bzw. Regionen übergreifender Ebene (Netzwerk und Verbände) entwickelt.

Die Evaluationsverfahren entsprechen in ihrer Ausgestaltung weitgehend den Anforderungen des Bologna-Prozesses (interne Evaluation, externe peer review, vielfach unter internationaler Beteiligung, Einbeziehung studentischer Bewertungen sowie Veröffentlichung der Ergebnisse in geeigneter Weise).

b) Wird Ihr externes Qualitätssicherungssystem flächendeckend angewandt?

Ja  Nein

Die Akkreditierung ist in allen Ländern im Landeshochschulgesetz geregelt, die Evaluation dagegen nur in einigen.

c) Deckt Ihre externe Qualitätssicherung den gesamten Hochschulbereich<sup>10</sup> ab?

Ja  Nein

**Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Hochschulen oder Studiengänge nicht von Ihrer externen Qualitätssicherung erfasst werden:**

Akkreditierung umfasst das gesamte System der gestuften Studienstruktur, Evaluation den gesamten Hochschulbereich.

d) Welches der folgenden Elemente ist Bestandteil Ihres externen Qualitätssicherungssystems?

- |                                    |  |                               |
|------------------------------------|--|-------------------------------|
| - Selbsteinschätzungsbericht       | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| - externe Evaluierung              | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| - Veröffentlichung von Ergebnissen | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| - Nachbereitung                    | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

e) Wurde bereits eine Evaluierung der nationalen Behörde(n) durch Fachkollegen (peer review) gemäß der Standards und Richtlinien zur Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum vorgenommen?

<sup>10</sup> Der Hochschulbereich umfasst sämtliche Studiengänge oder Studien-, Ausbildungs- bzw. Forschungsausbildungsprogramme jenseits der Sekundarstufe, die von den jeweils zuständigen Behörden als Teil des Hochschulbildungssystems eines Landes anerkannt wurden.

Ja  Nein

Falls **nein**, wurde bereits ein Termin für eine solche Bewertung anberaumt?

Ja (bitte Datum angeben \_\_\_\_\_)  Nein

### 11. Beteiligung der Studierenden

Bitte bezeichnen Sie im Folgenden sämtliche Aspekte der Qualitätssicherung, an denen Studierende beteiligt sind:

a) in der Leitung nationaler Qualitätssicherungsbehörden

Ja  Nein  in einigen Fällen

b) als vollwertige Mitglieder externer Gutachtergruppen

Ja  Nein  in einigen Fällen

c) als Beobachter in externen Gutachtergruppen

Ja  Nein  in einigen Fällen   
(i. S. v. entfällt)

d) am Entscheidungsfindungsprozess für die externe Evaluierung

Ja  Nein  in einigen Fällen

e) an Beratungen während der externen Evaluierung (z.B. Rücksprache externer Gutachter mit Studierenden vorgesehen)

Ja  Nein  in einigen Fällen

f) bei der internen Qualitätssicherung (z.B. regelmäßige Prüfung von Studiengängen)

Ja  Nein  in einigen Fällen

g) bei der Erstellung von Selbsteinschätzungsberichten

Ja  Nein  in einigen Fällen

h) in der Nachbereitung:

Ja  Nein  in einigen Fällen

*Bitte ergänzen Sie Ihre Angaben durch weitere Kommentare, insbesondere für den Fall, dass Studierende an **keinem** der oben genannten Aspekte beteiligt sind:*

Anmerkung:

Die Antworten a)-h) beziehen sich auf die Akkreditierung. Für die Evaluierung sind die Fragen nicht einschlägig.

Die Studierenden sind auf allen Ebenen des deutschen Akkreditierungssystems vertreten. So sind zwei Studierende für den Akkreditierungsrat benannt. Auch in den Gremien der Akkreditierungsagenturen ist in der Regel je ein Studierender vertreten. In der Programmakkreditierung wie in der Systemakkreditierung soll je ein Studierender eingebunden werden. Außerdem sehen die Richtlinie zur Systemakkreditierung vor, dass die Studierendenschaft der jeweiligen Hochschule eine Stellungnahme abgibt. In wieweit eine negative Stellungnahme zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems sowie zur Einbindung der Studierenden Auswirkungen hat, ist jedoch nicht klar.

Der „Studentische Akkreditierungspool“, der vom Akkreditierungsrat unterstützt wird und von den Studierenden aufgebaut wurde, vermittelt Studierende in Akkreditierungsverfahren und qualifiziert seine Mitglieder regelmäßig.

Der Akkreditierungspool wird nicht von allen Agenturen konsequent genutzt, da auch Studierende außerhalb des Pools einbezogen werden können.

In Einzelfällen wird in der Praxis auf die Beteiligung von Studierenden verzichtet.

Auf die systematische Beteiligung der Studierenden in der Systemakkreditierung ist besonderes Augenmerk zu legen.

## 12. Internationale Vernetzung

In welchem der folgenden Bereiche erfolgt die Qualitätssicherung mit internationaler Beteiligung?

a) Leitung der nationalen Qualitätssicherungsbehörden

Ja  Nein  in einigen Fällen

b) externe Evaluierung nationaler Qualitätssicherungsbehörden

Ja  Nein  in einigen Fällen

c) Mitglieder oder Beobachter von Gutachtergruppen zur externen Evaluierung von Einrichtungen oder Studiengängen

Ja  Nein  in einigen Fällen

d) Mitgliedschaft in der European Association for Quality Assurance (ENQA)

Ja  Nein  in einigen Fällen

e) Mitgliedschaft in weiteren internationalen Netzwerken

Ja  Nein  falls **ja**, bitte genauere Angaben:

INQA AHE, ECA, CEE network, EQAR

*Bitte ergänzen Sie Ihre Angaben durch weitere Kommentare, insbesondere falls bei keinem der oben genannten Aspekte eine internationale Vernetzung bestehen sollte:*

## ANERKENNUNG VON STUDIENABSCHLÜSSEN UND STUDIENABSCHNITTEN

### 13. Stand der Umsetzung des Diploma Supplement

Beschreiben Sie den Stand der Umsetzung des Diploma Supplement in Ihrem Land. Bitte führen Sie dabei den Prozentsatz der Absolventen des Jahres 2009 auf, die ein Diploma Supplement erhalten werden (falls weniger als 100%, bitte erläutern).

Für Bachelor- und Masterabschlüsse händigen 89 % aller Hochschulen nach eigenen Angaben das Diploma Supplement (DS) aus.<sup>11</sup>

Angaben für 2008 und die Prozentzahl der Absolventen/Absolventinnen, die 2009 ein DS erhalten, sind nicht verfügbar.

Das Bologna-Zentrum der HRK stellt über seine Internetseiten das DS, hochspezifische Beispiele sowie weitere Arbeitshilfen als Download-Dateien zur Verfügung, um die Einheitlichkeit der Angaben sicherzustellen.

a) Erhalten Absolventen der folgenden Studiengänge ein Diploma Supplement?

- Studiengänge des ersten Zyklus' Ja  Nein
- Studiengänge des zweiten Zyklus' Ja  Nein
- Studiengänge des dritten Zyklus' Ja  Nein
- verbleibende Studiengänge "alter Art" Ja  Nein  entfällt   
(nicht einheitlich)
- kürzere Hochschulausbildungen Ja  Nein  entfällt

b) Welcher der folgenden Aspekte trifft auf das Diploma Supplement zu, das in Ihrem Land vergeben wird?

- erstellt in einer verbreiteten europäischen Sprache Ja  Nein 
  - in welcher Sprache? Englisch, Deutsch
- kostenfrei  gebührenpflichtig  ausgestellt
- automatisch  auf Antrag  ausgestellt
- entspricht dem Format des EU/ER/UNESCO Diploma Supplement
- weicht vom Format des EU/ER/UNESCO Diploma Supplement ab

#### 13.1. Nutzung des Diploma Supplement zur Anerkennung von Abschlüssen

Bitte führen Sie im Folgenden aus, in welcher Form das Diploma Supplement zur Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse (oder Studienabschnitte) genutzt wird. Erläutern Sie dabei insbesondere die folgenden Aspekte unter Verweis auf einschlägige Internet-Quellen und Dokumente:

a) Das Diploma Supplement wird als Referenzdokument bei der Zulassung ausländischer Studienabsolventen zum zweiten und dritten Zyklus genutzt.

Ja  Nein

#### Anmerkung

<sup>11</sup> Quelle: Stand der Einführung des DS an deutschen Hochschulen. Ergebnisse einer Umfrage und Arbeitshilfen. Daten zur Hochschulpolitik, Oktober 2008

b) Inhaber ausländischer Studienabschlüsse, die ein Diploma Supplement in einer verbreiteten Sprache vorlegen, müssen keine amtlich beglaubigte Übersetzung ihrer Qualifikationen einreichen.

Ja  Nein

**Anmerkung:** siehe c)

c) Inhaber ausländischer Studienabschlüsse, die ein Diploma Supplement in einer verbreiteten Sprache vorlegen, müssen nicht vermittels weiterer Dokumente die Gültigkeit ihrer Qualifikationen im Anerkennungsland nachweisen (zwecks weiterer Studien oder Aufnahme einer Beschäftigung auf dem freien Arbeitsmarkt).

Ja  Nein

**Anmerkung**

Das Diploma Supplement ist ein ergänzendes Dokument. Es ist nicht vorgesehen, dass das Diploma Supplement die von den Hochschulen verliehenen Graduierungsdokumente ersetzt.

d) Es wurden gezielte Maßnahmen auf nationaler sowie auf Hochschulebene ergriffen, um die Nutzung des Diploma Supplement als Kommunikationsinstrument für den Arbeitsmarkt auszuweiten

Ja  Nein

**Anmerkung**

2004: Umfrage der HRK-Bologna-Stelle zur Umsetzung des DS an deutschen Hochschulen

2005: Vier bundesweite Veranstaltungen an den Hochschulen zum DS und eine frei erhältliche Veröffentlichung der HRK-Bologna-Stelle einschließlich Versand an alle Hochschulen und Interessenten

2007: Folgeumfrage des HRK-Bologna-Zentrums zur tatsächlichen Nutzung des DS an den Hochschulen

2008: Vorstellung der Umfrageergebnisse auf der Jahreskonferenz des HRK-Bologna-Zentrums und Veröffentlichung

#### 14. Nationale Umsetzung der Grundsätze der Lissabon-Konvention

Beschreiben Sie den Stand der Umsetzung der wichtigsten Grundsätze sowie der nachfolgenden ergänzenden Dokumente<sup>12</sup> des „Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“.

a) Entspricht die einschlägige Gesetzgebung der Lissabon-Konvention?

Ja  Nein

**Falls ja**, weisen Sie bitte nach, wie dieses Ergebnis erreicht wurde:

Der Äquivalenzbeauftragte der Kultusministerkonferenz hat 2004 ein Gutachten zur Frage des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs hinsichtlich der Umsetzung der Lissabon-Konvention nach dessen Inkrafttreten vorgelegt. Danach entspricht

<sup>12</sup> Recommendation on the Criteria and Procedures for Recognition (2001); Recommendation on the Recognition of Joint Degrees (2004); Code of Good Practice in the Provision of Transnational Education (2001)

das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht des Bundes und der Länder (Hochschulrahmengesetz, Landeshochschulgesetze und Hochschulprüfungsordnungen) bereits dem Rechtszustand, der von der Konvention gefordert wird.

b) Entspricht die einschlägige Gesetzgebung den ergänzenden Dokumenten?

i) Empfehlung zu den Kriterien und Verfahren der Anerkennung

Ja  Nein

**Falls ja**, weisen Sie bitte nach, wie dieses Ergebnis erreicht wurde: vgl. Antwort zu a)

ii) Empfehlung zur Anerkennung von Doppeldiplomen (Joint Degrees)

Ja  Nein

**Falls ja**, weisen Sie bitte nach, wie dieses Ergebnis erreicht wurde: Landesgesetze; Regeln für die Akkreditierung werden erarbeitet.

iii) Verfahrensrichtlinien für transnationale Bildungsangebote

Ja  Nein

**Falls ja**, weisen Sie bitte nach, wie dieses Ergebnis erreicht wurde:

c) Welcher der folgenden Grundsätze wird in der Praxis angewandt?

i) Recht der Bewerber auf eine faire Bewertung

Ja  Nein

**Falls ja**, erläutern Sie, wie dies landesweit sowie auf Hochschulebene erfolgt:

Die rechtlichen Grundlagen bilden die Regelungen in den Landesgesetzen und/oder Satzungen der Hochschulen. An der vollständigen praktischen Umsetzung wird gearbeitet. Praktische Probleme entstehen u. a. durch nicht ausreichende Informationen zu den Anerkennungsverfahren und durch unzureichende personelle und technische Ressourcen an den Hochschulen.

ii) Anerkennung, falls keine erhebliche Abweichung nachgewiesen wird

Ja  Nein

**Falls ja**, erläutern Sie, wie dies landesweit sowie auf Hochschulebene erfolgt:

siehe c) i)

iii) Nachweis erheblicher Abweichungen, wo die Anerkennung verweigert wird

Ja  Nein

**Falls ja**, erläutern Sie, wie dies landesweit sowie auf Hochschulebene erfolgt:

siehe c) i)

iv) Auskunft über die Studiengänge und Hochschuleinrichtungen Ihres Landes

Ja  Nein

**Falls ja**, erläutern Sie bitte, wie dies praktisch umgesetzt wird:

[www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de), ENIC-Webseiten

v) Verfügen Sie über ein voll arbeitsfähiges ENIC<sup>13</sup>?

Ja  Nein

**Falls ja**, beschreiben Sie bitte die Rolle Ihres ENIC für die Anerkennung sowie die Erteilung von Auskünften auf a) nationaler und b) internationaler Ebene

Mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) besitzt Deutschland ein besonders erfahrenes, kompetentes und national wie international vernetztes Informationszentrum.

Die ZAB ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und als Gutachterstelle definiert. In dieser Funktion unterstützt sie Hochschulen und Dienststellen, die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Bewertung und Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise zu treffen haben. Die Tätigkeit der Zentralstelle betrifft die Bereiche der akademischen und beruflichen Anerkennung gleichermaßen und zwar auf allen Qualifikationsebenen.

Die ZAB gibt im Jahr ca. 15 000 schriftliche Stellungnahmen vorwiegend gegenüber Hochschulen und Dienststellen, vermehrt aber auch unmittelbar gegenüber Einzelpersonen ab. Die Tätigkeit für Einzelpersonen ergibt sich zu einem großen Teil vor dem Hintergrund der Benennung als Auskunftsstelle für die allgemeinen Anerkennungsrichtlinien der Europäischen Union durch die Bundesregierung.

Die ZAB ist als deutsches NARIC im NARIC-Netz (Netz der Äquivalenzstellen der Europäischen Union) und als das deutsche ENIC im ENIC-Netz (Äquivalenzstellen des Europarates sowie der UNESCO) tätig.

Die ZAB ist im nationalen Rahmen beteiligt an allgemeinen Äquivalenzüberlegungen, insbesondere bei der Vorbereitung von Regierungsabkommen zu Äquivalenzen im Hochschulbereich sowie bei Äquivalenzabsprachen anderer Art. Auf diesem Gebiet arbeitet die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen besonders eng mit dem Auswärtigen Amt, der Hochschulrektorenkonferenz und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst zusammen. Als sachverständige Stelle unterstützt die ZAB die involvierten deutschen Dienststellen bei der Fortentwicklung der Anerkennungsrichtlinien der Europäischen Union.

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.09.2007 haben die Länder die ZAB auch mit der Erstellung so genannter zweckfreier Bewertungen nach Art. III.1 der Konvention beauftragt. Dies führt derzeit zu Engpässen bei der Bearbeitung.

d) Führen Sie bitte ergänzend zu den obigen Angaben aus, welche Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung des Übereinkommens und der ergänzenden Dokumente ergriffen wurden.

Im Gespräch mit den Stakeholdern werden konkrete Probleme der Praxis der Anerkennung identifiziert und Wege zu deren Lösung erörtert, z. B. in der AG „Fortführung des Bologna-Prozesses“. In Vorbereitung ist zudem eine Informationskampagne für Hochschulen und Stakeholder.

<sup>13</sup> European Network of National Information Centres on Academic Recognition and Mobility

## 15. Stand der Umsetzung des ECTS<sup>14</sup>

Erläutern Sie die Umsetzung des ECTS in Ihrem Land.

- a) Nennen Sie bitte die Gesamtzahl der Hochschulausbildungsgänge<sup>15</sup>, deren Ausbildungsbestandteile sämtlich mit ECTS-Kreditpunkten verknüpft sind.

100%  75-99%  50-75%  <50%

Die Anwendung von ECTS ist in allen gestuften Studiengängen vorgesehen. Im Erasmus-Programm ist die Ausstellung von Learning Agreements für alle Stipendiaten verpflichtend. In der Praxis (Studierendenbefragung des DAAD vom Sommer 2007, DAAD Befragung von Studiengangsleitern von Bachelor- und Masterstudiengängen im Winter 07/08) ergibt sich aber, dass viele Hochschulen Learning Agreements und Transcript of Records nur auf Wunsch bzw. nur für mobile Studierende ausstellen.

- b) Sind ECTS-Kreditpunkte in Ihrem Land an Lernergebnisse<sup>16</sup> geknüpft? Bitte kreuzen Sie eines der folgenden Felder an:

Nein  in einigen  in den meisten  in allen Studiengängen

Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Belastung des Studierenden. Sie umfassen den unmittelbaren Unterricht, die Zeit für Vor- und Nachbereitung, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika.

- c) Falls Sie ein anderes System als ECTS nutzen, erläutern Sie bitte Ihr nationales Kreditpunktsystem:

i) Ist Ihr System ECTS-kompatibel? Ja  Nein

ii) Wie ist das Verhältnis zwischen Ihren und den ECTS-Kreditpunkten?

- d) Ergreifen Sie Maßnahmen, um das Verständnis von Lernergebnissen zu fördern?

Ja  Nein

**Falls ja**, erläutern Sie dies bitte im Folgenden:

Dem noch vorhandenen Umsetzungsdefizit wird u.a. durch folgende Maßnahmen begegnet:

Die Jahrestagung 2008 des Bologna-Zentrums der HRK hat sich u.a. mit Learning Outcomes und den neuen Anforderungen an die Lehre befasst.

<sup>14</sup> Bitte beziehen Sie sich hierbei auf die Definitionen im Leitfaden für Nutzer des European Credit Transfer System (ECTS), [http://ec.europa.eu/education/programmes/socrates/ects/guide\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/socrates/ects/guide_en.html)

<sup>15</sup> Mit Ausnahme von Promotionsstudiengängen

<sup>16</sup> Zur Klarstellung: Lernergebnisse in Form von Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen werden für sämtliche Ausbildungsbestandteile formuliert, wobei Kreditpunkte nur bei tatsächlichem Erreichen der vorgegebenen Lernergebnisse vergeben werden.

Der DAAD bietet den Hochschulen z.B. jedes Jahr eine Reihe von ECTS-Tagungen zu bestimmten Schwerpunkten an, um internationale Kooperationen und studentische Mobilität zu fördern. 2007 waren dies die Ausstellung und Nutzung von Learning Agreements und Transcripts of Records. 2008 werden Lernergebnisse und Modularisierung im Mittelpunkt stehen.

Mit Veranstaltungen und Publikationen zu Learning Outcomes soll darauf hingewirkt werden, dass diese bei der Curriculumentwicklung oder -reformierung am Anfang des Prozesses stehen.

e) Ergreifen Sie Maßnahmen, um die Messung und Kontrolle der Arbeitsbelastung von Studierenden zu verbessern?

Ja  Nein

**Falls ja**, erläutern Sie dies bitte im Folgenden:

Die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung wird an deutschen Hochschulen insbesondere im Rahmen der Reakkreditierung zunehmend Grundlage der Curriculumgestaltung. Auf die Bedeutung der Erhebung und regelmäßigen Überprüfung wird bei Veranstaltungen und Informationsangeboten – insbesondere im Kontext der Lernergebnisse – hingewiesen.

f) Ergreifen Sie Maßnahmen, um das Hochschulpersonal oder sonstige Akteure bei der Anwendung des ECTS zu unterstützen?

Ja  Nein

Falls ja, erläutern Sie dies bitte im Folgenden:

Die HRK hat 2007 eine ausführliche Empfehlung des Senats zu „ECTS im Kontext: Ziele, Erfahrungen und Anwendungsfelder“ herausgegeben und kostenfrei an alle Hochschulen breit verteilen lassen. Zudem befassen sich die Koordinatorentagungen des Bologna-Zentrums der HRK regelmäßig in Workshops und Foren mit Umsetzungsfragen des ECTS.

Der DAAD bietet den deutschen Hochschulen eine Vielzahl von nationalen und internationalen ECTS-Fachtagungen an sowie gedruckte und online verfügbare Informationen wie Basisdokumente oder ECTS-Handbücher. Darüber hinaus können die deutschen Hochschulen individuelle Beratungsbesuche durch ECTS-Experten beantragen, die vom DAAD organisiert werden. Die Vergabe von ECTS- und DS-Label wird vom DAAD im Rahmen des Projektes "Promoting Bologna" unterstützt.

## LEBENSLANGES LERNEN

### 16. Anerkennung früherer Lernleistungen

Beschreiben Sie laufende Maßnahmen zur Anerkennung früherer Lernleistungen einschließlich nicht-formeller und informeller Lernleistungen (beispielsweise Kenntnisse, die am Arbeitsplatz oder im sozialen Bereich erworben wurden).

a) Finden in Ihrem Land Verfahren Anwendung, um die Anerkennung früherer Lernleistungen als Zugangsvoraussetzung für Hochschulstudiengänge zu bewerten?

Ja  Nein

**Falls ja**, führen Sie dies bitte näher aus: Hochschulzugangsprüfungen und vergleichbare Verfahren nach Landesrecht.

b) Wenden Sie landesweite Verfahren zur Anerkennung früherer Lernleistungen an, um Kreditpunkte im Hinblick auf den Erwerb einer Qualifikation zu vergeben?

Ja  Nein

**Falls ja**, führen Sie dies bitte näher aus:

Landesweite Verfahren fehlen noch, aber es werden Modellversuche zur Anerkennung früherer Lernleistungen gefördert (z. B. im Rahmen von ANKOM).

c) Wenden Sie landesweite Verfahren zur Anerkennung früherer Lernleistungen an, um Kreditpunkte zwecks Befreiung von bestimmten Studienanforderungen zu gewähren?

Ja  Nein

**Falls ja**, führen Sie dies bitte näher aus:

Seit 2002 gibt es die Möglichkeit, außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium anzurechnen, wenn diese nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Über diese Anrechnung können bis zu 50 % eines Hochschulstudiums ersetzt werden. Die Anrechnung kann erfolgen über Einzelfallprüfung, pauschale Anrechnung bei Bewerbergruppen oder Einstufungsprüfung.

d) In welchem Maße finden derartige Verfahren in der Praxis Anwendung?

Umfassend  gelegentlich  selten  nie

Bitte beschreiben Sie die aktuelle Situation:

Unter den Studienanfänger/innen an Universitäten und Fachhochschulen gab es im WS 06/07 1 % Berufstätige ohne formale Hochschulzugangsberechtigung. Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern werden u. a. verstärkt Maßnahmen für eine größere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung unternommen, dazu gehören auch Bemühungen um

vereinfachte und transparente Verfahren der Anerkennung und Anrechnung von Vorleistungen.

### 17. Flexible Lernwege

Erläutern Sie die in Ihrem Land ergriffenen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen, um flexible Lernwege in der Hochschulbildung zu eröffnen, mit denen unterrepräsentierte Gruppen zur Teilnahme motiviert werden sollen.

Zu den gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen wird auf Ziffer 16 und den Aktionsplan „Soziale Dimension“ verwiesen (Teil II des Berichts).

a) Finden bestimmte Maßnahmen Anwendung, um flexible Lernwege innerhalb des nationalen Qualifikationsrahmens zu fördern?

Ja  Nein

Bitte ergänzen Sie Ihre Angaben durch Kommentare zur derzeitigen Lage  
Der Qualifikationsrahmen stellt ein Bezugssystem dar, das Transparenz und Vergleichbarkeit in Europa fördert. Flexible Lernwege werden in diesem Verständnis nicht innerhalb des Qualifikationsrahmens, sondern innerhalb des Bildungssystems gefördert. Zu den Fördermaßnahmen wird auf den Nationalen Aktionsplan „Soziale Dimension“ verwiesen (Teil II des Berichts.)

b) Gibt es Maßnahmen, mit denen das Hochschulpersonal bei der Einführung flexibler Lernwege unterstützt wird?

Ja  Nein

Bitte ergänzen Sie Ihre Angaben durch Kommentare zur derzeitigen Lage  
In Einzelfällen unterstützen die Länder die Hochschulen finanziell bei der Entwicklung und Einführung dualer Studienangebote.

c) Werden die Zugangsvoraussetzungen flexibel gehandhabt, um eine breitere Teilnahme zu erzielen?

Ja  Nein

Bitte kommentieren Sie die derzeitige Situation in Ihrem Land und erläutern Sie gegebenenfalls Unterschiede zwischen den drei Bologna-Zyklen.

In allen sechzehn Ländern gibt es die Möglichkeit des Hochschulzugangs für berufliche Qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung. Diese Möglichkeiten sollen weiter ausgebaut werden.

Seit 2002 gibt es zudem die Möglichkeit, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anzurechnen. Über diese Anrechnung können bis zu 50 % eines Hochschulstudiums ersetzt werden.

d) Sind flexible Lehrmethoden und Bildungsangebote vorhanden, um den Lernbedürfnissen verschiedener Gruppen entgegen zu kommen?

Ja  Nein

Bitte kommentieren Sie die derzeitige Situation in Ihrem Land und erläutern Sie gegebenenfalls Unterschiede zwischen den drei Bologna-Zyklen.

Mit Vor- und Brückenkursen, Fernstudienangeboten, berufsbegleitenden Studiengängen und blended learning kommen die Hochschulen den Lernbedürfnissen verschiedener Gruppen entgegen. Der Schwerpunkt der Bemühungen liegt dabei im Masterbereich. Hier sollen verstärkt Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Handlungsbedarf besteht zudem in der Entwicklung flexibler Lehrmethoden, die individuelle Lernstrategien und die Besonderheiten der verschiedenen Gruppen berücksichtigen.

e) Sind die Studiengänge in Module gegliedert, um eine breitere Teilnahme zu ermöglichen?

Ja  Nein

Bitte kommentieren Sie die derzeitige Situation in Ihrem Land und erläutern Sie gegebenenfalls Unterschiede zwischen den drei Bologna-Zyklen.

Bachelor- und Masterstudiengänge werden modularisiert und mit Kreditpunkten versehen.

f) Legen Sie bitte wenn möglich statistische Daten zur Ergebnisauswertung von Maßnahmen vor, die ergriffen wurden, um flexible Lernwege in der Hochschulbildung zu eröffnen, mit denen unterrepräsentierte Gruppen zur Teilnahme motiviert werden sollen.

Auf Teil II (Aktionsplan Soziale Dimension) wird verwiesen.

## DOPPELDIPLOME UND GEMEINSAME ABSCHLÜSSE (JOINT DEGREES)

### 18. Einführung und Anerkennung von Joint degrees<sup>17</sup>

a) Erläutern Sie den Stand der Gesetzgebung zu Doppeldiplomen und gemeinsamen Abschlüssen (joint degrees) in Ihrem Land.

Finden derartige Abschlüsse gesondert Erwähnung in der Gesetzgebung?

Ja  Nein

Ermöglicht die Gesetzgebung in vollem Umfang...

i) die Einrichtung integrierter Studiengänge?

Ja  Nein

**Falls nein**, erläutern Sie bitte, welche Hindernisse dem entgegenstehen.

ii) die Vergabe von Doppeldiplomen (joint degrees)?

Ja  Nein

**Falls nein**, erläutern Sie bitte, welche Hindernisse dem entgegenstehen.

b) Schätzen Sie bitte den Prozentsatz der Hochschulen in Ihrem Land, die an folgenden Angeboten beteiligt sind:

i) Doppeldiplome (joint degrees)

75-100%  50-75%  25-50%  1-25%  0%

ii) integrierte Studiengänge

75-100%  50-75%  25-50%  1-25%  0%

c) Wie umfangreich ist die Zusammenarbeit im Rahmen von Doppeldiplomen/integrierten Studiengängen in Ihrem Land?

Im ersten Zyklus? keine  gering  weitreichend

Im zweiten Zyklus? keine  gering  weitreichend

Im dritten Zyklus? keine  gering  weitreichend

d) In welchen Studienfächern/Fachbereichen ist die Zusammenarbeit im Rahmen von joint degrees/integrierten Studiengängen am umfangreichsten? (bitte auflisten)

In Deutschland gibt es sowohl integrierte Studiengänge, die gemeinsam von Hochschulen aus mehreren verschiedenen Ländern angeboten werden, als auch Studiengänge, die zu Doppelabschlüssen oder joint degrees führen. Der DAAD fördert rund 100 Studiengänge in seinem Doppelabschluss-Programm. Die meisten Studiengänge finden sich im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, gefolgt von den Ingenieurwissenschaften sowie den Sprach- und Kulturwissenschaften. Die Beteiligung von deutschen Hochschulen am ERASMUS Mundus Programm, in dem multilaterale Master-Studiengänge mit Doppelabschluss oder joint degree gefördert werden, ist überdurchschnittlich hoch. In den Jahren 2004 bis 2008 sind sie in 50 von 103 europaweit ausgewählten Master-Studiengängen als Koordinator oder als Partner engagiert.

<sup>17</sup> Ein *joint degree* ist ein Studienabschlusszeugnis, das von zwei oder mehr Hochschulen verliehen wird und das ohne Ergänzung durch ein weiteres, landesspezifisches Abschlusszeugnis gültig ist.

Bei ERASMUS Mundus Studiengängen sind ingenieur- und naturwissenschaftliche Studiengängen am häufigsten vertreten.

Die Zahl der Studierenden in Studiengängen mit Doppel-Diplomen/Joint Degrees beträgt schätzungsweise 7.000, davon allein 4.600 im Rahmen von 145 Studiengängen der Deutsch-Französischen-Hochschule.

e) Schätzen Sie die Anzahl integrierter Studiengänge in Ihrem Land.

Im Sommersemester 2008 gibt es 250 Programme für Doppel-, Mehrfach- oder Gemeinsame Abschlüsse.

f) Erläutern Sie etwaige Maßnahmen zur Förderung oder Zulassung integrierter Studiengänge:

Nationale Fördergelder werden zur Implementierung verschiedenster Arten von gemeinsamen Studiengängen zur Verfügung gestellt. Dazu gehören die Studiengänge der DFH, das Doppelabschluss-Programm, die Internationalen Studien- und Ausbildungspartnerschaften und die PHD-Programme des DAAD sowie eine Vielzahl von regional- oder länderspezifisch ausgeschrieben bilateralen und internationalen Studiengängen. Zudem wird auf die Förderung im Rahmen von ERASMUS-MUNDUS verwiesen.

g) Sind spezielle Fördermechanismen für Studierende vorhanden, um die Zusammenarbeit im Rahmen von Doppeldiplomen (joint degrees) voranzutreiben?

Neben Stipendien gibt es eine Reihe von Förderangeboten, die eine erste Berührung mit einem potenziellen Gastland ermöglichen und die Entscheidung für ein entsprechendes Studium stimulieren sollen (Sommerschulen, Sprach- und Fachkurse oder studentische Studienreisen). Auch die Förderung von Gastdozenten ausländischer Hochschullehrer/-innen in Deutschland trägt zum Aufbau bilateraler Beziehungen und Programme sowie der Motivation von Studierenden bei.

## MOBILITÄT

### 19. Mobilität ohne Hindernisse für Studierende und Hochschulpersonal

a) Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Land auf Regierungs- und Hochschulebene ergriffen, um die Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal auszubauen und wesentliche Hindernisse zu überwinden?

#### Mobilität der Studierenden

Neben Qualität und Transparenz der Studienangebote sowie Kompatibilität und internationale Akzeptanz der Abschlüsse sind es vor allem die institutionellen und sozialen Rahmenbedingungen sowie die finanziellen Faktoren, die die Bereitschaft zur Mobilität beeinflussen.

Insgesamt hat sich die Mobilität der deutschen Studierenden positiv entwickelt. 2006 sind insgesamt 83.000 deutsche Studierende ins Ausland gegangen (gegenüber 34.000 in 1991), davon rund 80 % in andere Länder des Europäischen Hochschulraums. Politisches Ziel ist es, dass 50 % der Studierenden studienbezogen ins Ausland gehen, 20% der deutschen Studierenden einmal im Studium wenigstens ein Semester an einer ausländischen Hochschule absolvieren. Gefördert wird die Mobilität von ausländischen und deutschen Studierenden in allen drei Stufen, insbesondere durch Ausbildungsförderung (BAföG), die Vergabe von Individualstipendien, durch Mobilitätsbeihilfen, durch Struktur- und Partnerschaftsprogramme der deutschen Hochschulen, durch umfassende Informationen über den Studien- und Forschungsstandort Deutschland, durch finanzielle Unterstützung der Hochschulen bei der Betreuung ausländischer Studierender (STIBET) und durch die Förderung von lokalen studentischen ERASMUS-Initiativen. Seit 2006 trägt das „Programm zur Förderung der Internationalisierungsstrukturen an den deutschen Hochschulen“ des DAAD zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen bei. Das BMBF hat außerdem gemeinsam mit dem DAAD die Kampagne "Go out!" gestartet, um die Zahl der deutschen Studierenden, die im Ausland studieren, zu erhöhen.

Ein wichtiger Anreiz für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums ist eine angemessene finanzielle Unterstützung der Studierenden. Auf 19 c) wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat den DAAD beauftragt, die Entwicklung der internationalen Mobilität insbesondere in Bachelor-Studiengängen zu beobachten und im Rahmen dieses Projektes u.a. Maßnahmen zur Sicherstellung von Studierendenmobilität zu entwickeln. Da zudem die Mobilität nach wie vor von sozialen Bedingungen beeinflusst wird, gehören Sicherung und Steigerung der Mobilität auch für die kommenden Jahre zu den wichtigsten Herausforderungen im Bologna Prozess.

#### Mobilität des Hochschulpersonals

Zu den Maßnahmen, die die Mobilität des Lehrpersonals steigern, gehören neben der finanziellen Förderung die flexible Gestaltung der Aufenthaltsdauer im Ausland, die Einbindung von Forschungstätigkeiten und die Anrechnung auf das heimische Lehrdeputat.

Das Deutsche Mobilitätszentrum bei der Alexander von Humboldt-Stiftung ist Teil des Europäischen Netzwerkes von Mobilitätszentren, Euraxess. Das Euraxess-Netzwerk bietet international mobilen Forschern und Forscherinnen Information und

Beratung und ist erste Anlaufstelle für mobile Forscher/innen, die nach Deutschland kommen oder aus Deutschland zu Forschungsaufenthalten in andere Länder gehen möchten und für deutsche Forscher/innen, die zurückkommen.

Die Mobilität von Wissenschaftler/innen wird über Individualstipendien (z. B. Lang- und Kurzzeitdozenturen) oder im Rahmen von Partnerschaften (z. B. Hochschulen im Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie den Ländern der GUS) gefördert.

Im Auftrag des BMBF hat die HRK im Juni 2008 ein Seminar „Penalized for Being Mobile“ veranstaltet, das den Handlungsbedarf insbesondere bei der Altersvorsorge deutlich gemacht hat.

b) Wurden die Anforderungen für Visa, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen überarbeitet, um die Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal zu erhöhen?

Ja  Nein

**Bitte ergänzen** Sie Ihre Angaben durch Kommentare zur derzeitigen Lage:

Flexibilisierung der aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen für ausländische Studierende.:

- Ausländische Studierende aus Nicht-EU-Staaten, die in einem EU-Staat das Aufenthaltsrecht für ein Hochschulstudium besitzen, können unter erleichterten Voraussetzungen in einem anderen EU-Land studieren.
- Haben deutsche Hochschule die individuellen Sprachkenntnisse im Rahmen des Zulassungsverfahrens geprüft hat, verlangen die Ausländerbehörden keinen weiteren Nachweis. An deutschen Hochschulen werden zwischenzeitlich 460 englischsprachige Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten.
- Ausländische Hochschulabsolvent/innen aus Nicht-EU-Staaten können nach ihrem Abschluss bis zu einem Jahr in Deutschland bleiben, um eine Anstellung zu suchen. In dieser Zeit haben sie nun die Möglichkeit, an 90 vollen oder 180 halben Tagen zu arbeiten, ohne hierzu einer besonderen Genehmigung zu bedürfen. An Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen können sie im Rahmen einer so genannten studentischen Nebentätigkeit zeitlich unbegrenzt arbeiten.

Als Nachteil empfinden Studierende aus Nicht-EU-Staaten jedoch die Entscheidung, die Dauer der Aufenthaltserlaubnis, die bislang zunächst für zwei Jahre erteilt wurde, auf ein Jahr zu verkürzen. Dies hält die Bundesregierung jedoch unter Sicherheitsaspekten für begründet.

Diese Studierenden müssen nach wie vor einen Nachweis über eine ausreichende Finanzierung des Lebensunterhalts erbringen. Nebentätigkeiten sind während eines Aufenthalts zu studienvorbereitenden Maßnahmen nur noch während der Ferienzeit gestattet sind.

Für Forscher und Forscherinnen aus Nicht-EU-Staaten gilt ein vereinfachtes Verfahren für die Zulassung:

Forschern und Forscherinnen aus Drittstaaten wird die Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Forschung erteilt, wenn sie mit einer hierfür anerkannten Forschungseinrichtung (also einer Hochschule, außeruniversitären

Forschungseinrichtung oder auch einer Einrichtung der Wirtschaft) eine Vereinbarung zur Durchführung eines Forschungsvorhabens abgeschlossen haben. Diese Aufenthaltserlaubnis umfasst zugleich die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit, sowie darüber hinaus auch für Tätigkeiten in der Lehre an Hochschulen.

Aufnahmevereinbarungen werden nicht mehr von einzelnen Instituten, sondern von der zentralen Verwaltung der Hochschulen unterzeichnet. Anzahl und Aufenthaltszeiten ausländischer Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen und ihrer Familien können so schneller und genauer erfasst und entsprechende Dienstleistungen zentral entwickelt und an den Hochschulen umgesetzt werden.

Durch § 20 des deutschen Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erhalten Ehepartner eingeladener Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen aus Drittstaaten den uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Über § 20 AufenthG können auch Doktoranden/Doktorandinnen als Forscher eingeladen werden, sofern sie nicht an Promotionsstudiengängen teilnehmen und eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken nach § 16 AufenthG erhalten. Eine mögliche Hürde kann die Höhe des nachzuweisenden Mindesteinkommen sein.

c) Gibt es finanzielle Unterstützung für Austauschstudenten und Gastdozenten?

Ja  Nein

**Bitte ergänzen** Sie Ihre Angaben durch Kommentare zur derzeitigen Lage:

Finanzielle Unterstützung für Studierende:

Der überwiegende Teil der Studierenden finanziert das Studium und Phasen der Mobilität durch eigenen Verdienst oder finanzielle Zuwendungen der Eltern oder Partner.

Mit Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ist seit dem 1.1.2008 innerhalb der EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz das gesamte Studium einschließlich Studienabschluss förderungsfähig. Außerhalb der EU können Studienaufenthalte im Rahmen einer ansonsten in Deutschland durchgeführten Ausbildung bis zu einem Jahr, ggf. auch bis zu 5 Semestern gefördert werden. Auslandsaufenthalte für ein Studienpraktikum können auf Antrag weltweit gefördert werden, wenn die Studienordnung ein Praktikum vorschreibt.

Dies bedeutet erhebliche Verbesserungen bei der Finanzierung von Auslandsaufhalten. Im Rahmen der Anpassung des BAföG gab es jedoch auch Veränderungen, die insbesondere von den Studierenden kritisiert werden. Dazu gehört, dass mit Ausnahme der bis zu einem Jahr weiterhin als Vollzuschuss berücksichtigungsfähigen Studiengebühren die Auslandsförderung auf BAföG-Normalförderung (50% Darlehen und 50% als Zuschuss) umgestellt wird. Für Auslandspraktika entfällt der Auslandszuschlag.

Seit dem 01.04.2001 kann beim Bundesverwaltungsamt neben dem BAföG ein Bildungskredit für Auslandsaufenthalte beantragt werden.

Der DAAD ist mit seinen zahlreichen Förderungsmöglichkeiten der größte Stipendienggeber in Deutschland. Er hat die Aufgabe einer nationalen Agentur für die EU-Programme: Erasmus, Erasmus Mundus, Tempus und andere EU-Drittlandprogramme. Darüber hinaus bietet der DAAD u.a. sogenannte Jahresstipendien für alle Fächer, Stipendien für kombinierte Studien- und Praxissemester und ein Free-Mover-Stipendienprogramm an. Allein 2007 wurden rund 56.000 Personen sowie weitere 29.000 in den EU-Programmen mit einer Gesamtsumme von etwa 300 Mio. € unterstützt. Dazu gehören rund 15.700 geförderte deutsche Studierende, Graduierte und Promovenden weltweit, zusätzlich knapp 24.000 deutsche ERASMUS-Studierende. Im ERASMUS-Studierendenaustausch ist Deutschland Entsendland Nummer eins in Europa.

Daneben gibt es zahlreiche kleinere Förderprogramme, die sich auf spezielle Fachrichtungen oder Länder beziehen, z.B. Europäisches Exzellenzprogramm (EEP). Im Rahmen des ERASMUS- Programms gibt es zudem zusätzliche Fördermittel zur Deckung von Sonderbedarf von Studierenden mit Kind und Studierenden mit Behinderung, für die sonst kein Kostenträger zur Verfügung steht.

Finanzielle Unterstützung für Wissenschaftler:

In Deutschland existieren umfangreiche Stipendienprogramme für Dozenten und Dozentinnen. Über unterschiedliche DAAD-Programme werden z.B. etwa 5.700 deutsche Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen beim Auslandsaufenthalt unterstützt.

Der DAAD hat im Hochschuljahr 2006/2007 als Nationale ERASMUS-Agentur 2.720 Dozentinnen und Dozenten aus Deutschland in Hochschulen von 30 anderen europäischen Ländern eine ERASMUS-Kurzzeitdozentur (bis zu sechs Wochen) ermöglicht. Damit nimmt Deutschland im europäischen Vergleich Platz eins ein.

Zudem bieten die Alexander von Humboldt - Stiftung, die Fulbright-Kommission oder die Carl Duisberg Gesellschaft Förderungsmöglichkeiten an.

d) Werden Studienabschnitte im Ausland anerkannt?

Ja  Nein

**Bitte ergänzen** Sie Ihre Angaben durch Kommentare zur derzeitigen Lage: Anerkennung ist grundsätzlich vorgesehen, 100 % Anerkennung eher selten.

e) Gibt es Unterbringungsmöglichkeiten für Austauschstudenten und Gastdozenten?

Ja  Nein

**Bitte ergänzen** Sie Ihre Angaben durch Kommentare zur derzeitigen Lage:

Die Studentenwerke stellen bundesweit 180.000 Wohnheimplätze zur Verfügung, darunter barrierefreie Zimmer und Appartements für Familien. Dazu gehören auch internationale Studentenwohnheime und Gästehäuser für internationale Wissenschaftler. Mit den Hochschulen vereinbaren die Studentenwerke i.d.R. Zimmer-Kontingente für ausländische Studierende (Programmstudierende und z. T. auch Free-Mover). 36% der Wohnheimplätze sind von ausländischen Studierenden belegt.

Die Hochschulen bieten darüber hinaus für Gastdozenten/Gastdozentinnen und deren Familien verstärkt Unterbringungsmöglichkeiten an.  
Der DAAD fördert die Hochschulen dabei über verschiedene Programme.

f) Wurden Maßnahmen ergriffen, um die Zahl der Auslandsaufenthalte von Studierenden und Hochschulpersonal zu erhöhen?

Ja  Nein

Bitte ergänzen Sie Ihre Angaben durch Kommentare zur derzeitigen Lage:  
Zu den Maßnahmen wird auf 19 a) – e) verwiesen. Zusätzlich zu nennen ist die Kampagne "go out! studieren weltweit" von Bund und DAAD, mit der der Anteil der outgoings aus Deutschland in den kommenden Jahren auf 20% erhöht werden soll.

## 20. Mitnahme von Darlehen und Stipendien

a) Sind in Ihrem Land mitnahmefähige Stipendien verfügbar?

Ja  Nein

**Falls nein**, nennen Sie aktuelle Maßnahmen, um die Mitnahme von Stipendien zu erhöhen.

b) Sind in Ihrem Land mitnahmefähige Darlehen verfügbar?

Ja  Nein

# ATTRAKTIVITÄT DES EUROPÄISCHEN HOCHSCHULRAUMS UND ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN PARTNERN IN DER WELT

## 21. Umsetzung der Strategie

a) Erläutern Sie die in Ihrem Land ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie „Der Europäische Hochschulraum im globalen Rahmen“ ("European Higher Education in a Global Setting"):

Bi- und multilaterale Kontakte der Hochschulen, der Hochschulrektorenkonferenz sowie anderer Organisationen machen die Vorzüge des Bologna-Raums bekannt und werben für die Qualität der neuen Studienstrukturen. Der Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz verzeichnet mit Stand vom August 2008 19.327 internationale Kooperationen an 274 deutschen Hochschulen mit 4.026 ausländischen Hochschulen in 141 ausländischen Staaten. Aktivitäten, die die Attraktivität des Studien- und Wissenschaftsstandorts Deutschland steigern und seine Einbindung in den Europäischen Hochschulraum betonen, tragen dazu bei, die Bologna-Ideen zu transportieren. Zu diesen Aktivitäten gehören die Unterstützung der Hochschulen durch den DAAD bei der Entwicklung international ausgerichteter Bildungsangebote, die institutionelle Förderung von PHD-Programmen, Sommerakademien und Aufbaustudiengänge mit entwicklungsländerbezogener Thematik.

b) Was hat Ihr Land unternommen, um...

i) Informationen über den Europäischen Hochschulraum außerhalb Europas zu verbreiten und zu vertiefen?

Präsenz auf Hochschulmessen, vielfältige Maßnahmen zur Internationalisierung der Hochschulen, Bereitstellung englischsprachigen Informationsmaterials, Informationsstellen (der DAAD unterhält 14 Außenstellen und 49 Informationszentren in allen Regionen der Welt), Medienkampagnen

ii) die europäische Hochschulbildung zu fördern sowie deren Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit weltweit zu steigern?

Seit 2001 gibt es in Deutschland die Konzertierte Aktion „Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“, in der alle wichtigen Institutionen vertreten sind, die bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für internationale Studierende in Deutschland mitwirken (Bundesministerien, Länderregierungen, Studentenwerke, Forschungsorganisationen, Vertreter von Wirtschaft und Medien sowie Mittlerorganisationen der auswärtigen Kulturpolitik), und das vom DAAD und der HRK gegründete Konsortium „GATE-Germany“, das mit Mitteln des BMBF das Marketing für alle Studien- und Forschungsangebote in Deutschland organisiert. 2007 wurden unter GATE-Germany knapp 6 Millionen Euro für entsprechende Maßnahmen eingesetzt.

Ein Konsortium von DAAD, Campus-France, NUFFIC und dem British Council hat auf europäischer Ebene im Auftrag der Europäischen Kommission europäische Hochschulmessen in Asien organisiert, ein Konsortium von EUA, DAAD und NUFFIC die „EU-Asia Higher Education Platform“ gegründet, die die Zusammenarbeit zwischen Europa und den Entwicklungsländern Asiens im Bereich Hochschulbildung verbessern soll.

Zudem gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten des Bundes, der Länder und der Hochschulen.

Die Zahl ausländischer Studierender in Deutschland ist seit 1998 um 70 % gestiegen.

iii) Zusammenarbeit durch Partnerschaften im Hochschulbereich zu stärken?

Die Hochschulen unterhalten eine Vielzahl von Kooperationen in alle Regionen der Welt. Diese Hochschulkooperationen werden durch den Bund, die Länder und den DAAD unterstützt. Die Förderung der Internationalisierung ist Schwerpunkt einer Vielzahl von DAAD-Programmen, die der Etablierung und Weiterentwicklung von bilateralen Hochschulkooperationen dienen. Dazu gehören z.B. "Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften", UNIBRAL, Projektbezogene Personenaustausch, Ost- und Südpartnerschaften, Germanistische Institutspartnerschaften sowie Programme mit Japan und Korea. In 90 fachbezogenen Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern werden strukturbildende Kooperationsvorhaben gefördert.

iv) den politischen Dialog mit Partnern aus anderen Weltregionen zu vertiefen?

Mit dem "Dialogue on Innovative Higher Education Strategies (DIES)" werden vom DAAD in Absprache mit der HRK Seminare, Informationsreisen und Konferenzen zur Verwaltung von Hochschulen in Schwellen- und Entwicklungsländern durchgeführt. Dabei geht es u.a. um Themen wie Qualitätsmanagement und -sicherung. Die Bildung von fachlichen (Germanistische Institutspartnerschaften, Transition Economics) oder regionalen (African Good Governance Network) Netzen wird gezielt gefördert. Durchgeführt werden auch Informationsreisen für wissenschaftliche Delegationen aus bestimmten Partnerländern. Mit verschiedenen Ländern werden Regierungsstipendienprogramme und/oder ein "Memorandum of Understanding" abgeschlossen.

Die Ausrichtung der ersten Bildungsministerkonferenz der ASEM-Mitgliedsländer durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Mai 2008 in Berlin trug außerdem zu einer Intensivierung des bildungspolitischen Dialoges zwischen Asien und Europa bei. Der Vorschlag zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Intensivierung der europäisch-asiatischen Mobilität und der damit verbundenen Themenstellungen (Anerkennung, Qualitätssicherung), der in den Empfehlungen der Konferenz auftaucht, macht deutlich, dass der Wunsch zum Austausch auf beiden Seiten vorhanden ist.

v) die Anerkennung von Hochschulabschlüssen in und aus anderen Weltregionen zu verbessern?

- Stärkung der ZAB
- Werbung außerhalb des Europäischen Hochschulraums für die Akzeptanz von Bachelor- und Masterabschlüssen. So haben u. a. HRK und DAAD mit der Fulbright-Kommission Gespräche über die Anerkennung des Bachelorabschlusses in den USA geführt.

c) Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Land ergriffen, um die gemeinsamen Richtlinien der OECD und UNESCO zur Qualitätssicherung in der grenzüberschreitenden Hochschulbildung (*OECD/UNESCO Guidelines for Quality Provision in Cross-border Higher Education*) umzusetzen? Bitte näher ausführen.

Die Richtlinien wurden nicht formell umgesetzt. Da alle Studienprogramme, die zu einem deutschen Grad führen, unabhängig davon, an welchem Ort sie angeboten werden, zu akkreditieren sind, ist die spezifische Umsetzung der Richtlinien nicht zwingend notwendig. Die Fragen unter 21 d) sind deshalb nicht einschlägig.

d) Werden die OECD/UNESCO Guidelines for Quality Provision in Cross-border Higher Education auf folgende Aspekte angewandt?

i) das grenzüberschreitende Angebot Ihrer Ausbildungsprogramme?

Ja     Nein

**Falls ja**, erläutern Sie bitte, in welcher Form die Richtlinien angewandt werden:  
Entfällt

ii) auswärtige Angebote zur Hochschulbildung in Ihrem Land?

Ja     Nein

**Falls ja**, erläutern Sie bitte, in welcher Form die Richtlinien angewandt werden:  
Entfällt

## KÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN

### 22. Die wesentlichen Herausforderungen in der Hochschulbildung

Skizzieren Sie die kurz- und langfristig wichtigsten künftigen Herausforderungen in der Hochschulbildung sowie für den Bologna-Prozess in Ihrem Land.

Den Schwerpunkt werden Konsolidierung und Optimierung des Umsetzungsprozesses und die grenzüberschreitende Konsultation zu Best Practice bilden. Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg des Reformprozesses ist die Akzeptanz der Lehrenden, Lernenden und der beruflichen Praxis. Mit Blick insbesondere auf die demographisch Herausforderung, vor der die Hochschulen stehen, kommt der verbesserten finanziellen Ausstattung der Hochschulen besondere Bedeutung zu. Die Mobilität im Europäischen Hochschulraum soll sichergestellt und weiter ausgebaut werden u. a. durch Maßnahmen in folgenden Bereichen:

#### 1. Gestufte Studienstruktur

- Die Umstellung auf das gestufte Studiensystem wird fortgesetzt, das Angebot akkreditierter Bachelor- und Masterstudiengänge weiter ausgebaut. Nachholbedarf gibt es weiterhin bei der Umstellung von Studiengängen mit Staatsexamen (Jura, Medizin, Lehrerbildung).
- Die organisatorischen und strukturellen Bedingungen des Studiums sollen weiter verbessert werden. Dazu gehört die Flexibilisierung der Curricula mit Rahmen für Praktika und Auslandsaufenthalte.
- Die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre werden weiter intensiviert.
- Die Rahmenbedingungen für das Studium im gestuften System gilt es weiter zu verbessern. So soll das Beratungs- und Betreuungsangebot in allen Phasen des Studiums weiter ausgebaut, die Eigenverantwortung der Studierenden gestärkt und die Informationspolitik über vorhandene Angebote verbessert werden.
- Doktoranden und Doktorandinnen sind ein wesentliches Bindeglied zwischen Europäischem Hochschulraum und Europäischem Forschungsraum. Zu Status und finanzieller Absicherung soll der internationale Erfahrungsaustausch intensiviert werden.

Die strukturierten Angebote der Doktorandenausbildung werden weiter ausgebaut. In Abhängigkeit von persönlichen Faktoren, finanziellen Bedingungen und der Situation an den Hochschulen und in den Fächern gilt es jedoch verschiedene Wege zur Promotion beizubehalten.

#### 2. Qualitätssicherung

- 2007 wurde ergänzend zur Programmakkreditierung die Systemakkreditierung eingeführt. Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule. Zu den Herausforderungen für die kommenden Jahre gehört somit der flächendeckende Auf- und Ausbau des internen Qualitätsmanagements an den Hochschulen

### 3. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- Eine Studierendenbefragung von 2007 hat ergeben, dass nur in 41 % der Fälle im Ausland erbrachte Studienleistungen komplett anerkannt werden, es bei 23 % gar keine Anerkennung und bei den Übrigen nur eine teilweise Anerkennung gab.
- Zur Überwindung praktischer Anerkennungsprobleme wird die weitere Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Anerkennung von 2007 beitragen.

### 4. Mobilität

- Auch innerhalb der Bachelor-Studiengänge sollen längere Auslandsaufenthalte systematisch in das Curriculum integriert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die im Ausland erbrachten Studienleistungen anerkannt werden.
- Handlungsbedarf gibt es auch bezüglich der Mobilität von wissenschaftlichem Personal. Die Hochschulen sollen deshalb bei der Erarbeitung von komplexen Internationalisierungsstrategien, die es auch im Hinblick auf verbesserte Bedingungen für ausländische Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen auszugestalten gibt, unterstützt werden.

### 5. Employability

- Die Akzeptanz der Bachelor- und Masterabschlüsse in Wirtschaft und Gesellschaft nimmt zu, ist aber noch nicht ausreichend. Hier gilt es das Vertrauen in die Qualität der Abschlüsse durch transparente Qualitätssicherung weiter zu stärken und die umfassenden Informationsangebote für künftige Studierende und potentielle Arbeitgeber zu optimieren.
- Ein Schlüssel für die Akzeptanz der Bachelor- und Masterabschlüsse liegt auch in einer noch intensiveren Zusammenarbeit von Hochschule und Wirtschaft u. a. bei der Ausgestaltung der Curricula, der Durchführung von Abschlussarbeiten, dem gemeinsamen Ausbau von Career-Centers oder durch Personalaustausch.

### 6. Soziale Dimension

- Zu den wesentlichen Herausforderungen wird auf Kapitel III des Nationalen Aktionsplans „Soziale Dimension“ (Teil II) verwiesen.

### 7. Lebenslanges Lernen

- Mit Blick auf die demographischen Herausforderungen und den Fachkräftemangel stehen Maßnahmen im Mittelpunkt, die die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung steigern und der Nachfrage nach wissenschaftlicher Weiterbildung gerecht werden. Es ist erklärtes Ziel der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern, Bildungsreserven zu erschließen, den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu erleichtern und wissenschaftliche Weiterbildung zu fördern.